

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0106/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.07.2011
HH 2011: Mittelbereitstellung für das Amt für soziale Angelegenheiten Mittelbereitstellung in Höhe von 1.026.000,- € für die Zahlung der kommunalen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Haushaltsjahr 2011		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	14.07.2011 25.07.2011	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

Am 30.03.2011 ist rückwirkend zum 01.01.2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und in diesem Rahmen auch das sog. Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 12 vom 29.03.2011).

Ziel dieses Gesetzespaketes ist es, bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilnahme an sozialen und kulturellen Aktivitäten Gleichaltriger und den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst u. a. Leistungen bzw. Zuschüsse für Schul- bzw. KiTa – Mittagessen, eintägige Schulausflüge, Schulmaterial, eine Vereinsmitgliedschaft, bei Bedarf Übernahme der Lernförderung oder die Schülerbeförderung zur weiterführenden Schule.

Die Trägerschaft für diese Leistungen liegt in der Verantwortung der kreisfreien Städte bzw. der Landkreise.

Da im Haushalt 2011 der Stadt Amberg für das Bildungs- und Teilhabepaket bisher keine Mittel eingeplant sind, hat das Amt für soziale Angelegenheiten die voraussichtlichen Gesamt-Kosten für das Haushaltsjahr 2011 ermittelt und am 20.05.2011 die Bereitstellung von Ausgabemitteln in Höhe von insgesamt 1.026.000,- € beantragt; von diesem Betrag entfallen 1.017.000,- € auf den örtlichen und 9.000,- € auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Die Ausgaben zur Umsetzung des Bildungspaketes werden den Kommunen als örtlicher Träger der Sozialhilfe vom Bund im Rahmen einer Beteiligungsquote ersetzt (siehe unten); die Ausgaben für den überörtlichen Träger werden vom Bezirk bzw. von der Regierung der Oberpfalz erstattet.

Die Deckung der Gesamtausgaben kann zum Großteil über die zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfolgen (siehe HHSt. 0.4820.1911; AB 42.420.201). Für diese Ausgleichsleistung wurde vom Gesetzgeber die entsprechende Beteiligungsquote des Bundes von zuletzt 23,0 % (2010) auf 35,8 % (2011) erhöht.

Nach dem aktuellen Stand der veranschlagten Ausgaben für die KdU (HHSt. 0.4820.7831; AB 42.420.201) würde sich demnach eine Mehreinnahme von 961.000,- € errechnen.

Die Deckung des Restbetrages in Höhe von 65.000,- € kann über Mehreinnahmen in dieser Höhe bei der HHSt. 0.9000.0410 (Schlüsselzuweisungen vom Land; AB 11.210.200) erfolgen

Es wird vorgeschlagen, die Ausgabemittel, wie beantragt, in Höhe von insgesamt 1.026.000,- € bereitzustellen.

14.07.2011
SI/HA/63/11

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Zur Abwicklung und Auszahlung der kommunalen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden für das Amt für soziale Angelegenheiten im Haushalt 2011 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 1.026.000,- € auf den entsprechenden, neu einzurichtenden HH-Stellen bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen in Höhe von 961.000,- €, die durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) entstehen (HHSt. 0.4820.1911; AB 42.420.201) sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 65.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0410 (Schlüsselzuweisungen vom Land; AB 11.210.200).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

25.07.2011
SI/tr/05/11

Stadtrat

Beschluss:

Zur Abwicklung und Auszahlung der kommunalen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden für das Amt für soziale Angelegenheiten im Haushalt 2011 Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 1.026.000,- € auf den entsprechenden, neu einzurichtenden HH-Stellen bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen in Höhe von 961.000,- €, die durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) entstehen (HHSt. 0.4820.1911; AB 42.420.201) sowie durch Mehreinnahmen in Höhe von 65.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0410 (Schlüsselzuweisungen vom Land; AB 11.210.200).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39
Ablehnung: 0

Verteiler: RP, 2.1 z.V., 2.2, Ref. 4, 4.2, 1.10.26